

Communiqué von Swisscable vom 16. Mai 2008

Richtigstellung durch Urs Gygax, dipl. El. Ing. ETH, Cablecom-Kunde (Internet, Telefonie, Fernsehen: Mieter einer HD-Set-Top-Box und Inhaber eines DVB-C-Fernsehers)

Verschlüsselung muss weiterhin möglich sein (ist ja auch)

Im Nationalrat wird im Herbst 2008 eine Motion von Simonetta Sommaruga behandelt. Diese fordert ein Verbot der Grundverschlüsselung von Digital-TV via Kabelnetze.

Es gibt kaum eine Kabelgesellschaft, die wirklich eine Grundverschlüsselung (Verschlüsselung **aller** digitalen Sender) verwendet. Bei praktischen allen Kabelgesellschaften, wie z.B. bei der Cablecom, ist der digitale Werbekanal und dazu erfreulicherweise auch das digitale Radioangebot unverschlüsselt. Wird als offener Standard fürs digitale Grundangebot eine CAM-/Smartcard-Lösung angeboten, ist sogar eine Grundverschlüsselung weiterhin erlaubt.

Swisscable lehnt die Motion entschieden ab. Dafür gibt es gute Gründe, währenddem die Gegenargumente teilweise undifferenziert sind.

Die Motion Sommaruga 07.3484 verlangt, dass sämtliche freien Programme im Bereich des digitalen Fernsehens in Kabelnetzen unverschlüsselt verbreitet werden.

Diese Aussage ist falsch, denn die Motion bezieht sich **nur** auf das digitale **Grundangebot in den Kabelnetzen**. Dieses Grundangebot ist z.B. bei der Cablecom laut Werbung in Kabelanschluss enthalten.

Alternativ fordert die Motion die Einführung eines offenen Standards des Betriebssystems für alle Hardware-Anbieter in der Schweiz.

Heute gibt es als offenen Standard bei modernen DVB-C-Fernsehern oder Set-Top-Boxen das **Common-Interface (CI)**. Wird eine Entschlüsselungskarte, ein so genanntes Common-Access-Modul (CAM) zusammen mit der Smartkarte in den CI-Schacht eingeschoben, kann das Betriebssystem des DVB-C-Fernsehers oder der Set-Top-Box die übertragenen Fernsehbilder entschlüsseln.

CAM-Modul: 

Smartkarte: 

Diese Lösung wird im Satelliten-TV schon seit Jahren und seit einigen Monaten erfreulicherweise auch von vielen Swisscable-Kabelgesellschaften (Telezug, Yetnet, Quickline/Finecom, KF Nidwalden und weitere) an ihren Kunden angeboten.

Swisscable lehnt beide Forderungen ab.

Auch nach der Annahme der Motion ist es weiterhin möglich, das Grundangebot zu verschlüsseln oder nicht zu verschlüsseln. Entscheidet sich eine Kabelgesellschaft für die Verschlüsselung, muss fürs Grundangebot lediglich eine CAM- und Smartkarte angeboten werden. Die Cablecom hat ihre CAM Karte, die den Kunden unverständlicherweise nicht angeboten wird, schon vor

Monaten erfolgreich in einem handelsüblichen DVB-C-Fernseher getestet. Eine grosse Mehrheit der Swisscable-Kabelgesellschaften erfüllt die Motion also schon heute.

Die Gründe dafür sind:

Ein funktionierender Markt braucht keine weiteren Regulierungen

Der Markt für die Verbreitung von digitalem Fernsehen in der Schweiz spielt. Konsumentinnen und Konsumenten haben die Wahl zwischen verschiedenen Empfangsmöglichkeiten: Satelliten-TV, terrestrisches Fernsehen, Bluewin TV (IPTV), Kabelfernsehen, Internet-TV, Mobile-TV. Kein Wunder also, dass heute weniger als 45 Prozent aller Haushalte mit Digital-TV ihr Angebot via TV-Kabelnetz beziehen. Kein Wunder auch, dass weitere Angebote zur Verbreitung von Digital-TV – z. B. via Glasfasernetze der Elektrizitätswerke – in Vorbereitung sind und den Wettbewerb weiter verschärfen werden. In diesem funktionierenden Markt braucht es keine zusätzlichen Regulierungen.

Viele Leute dürfen ausserhalb ihrer Wohnung keine Satelliten-Antenne aufstellen. Zudem verschandeln die Satelliten-Antennen viele Gebäude in der Schweiz. Über Satellit können von den Schweizer TV-Programmen «nur» die SRG-Programme empfangen werden, da die Local-TV- und nicht SRG-Programme nicht über einen Satelliten ausgestrahlt werden. Zudem kann Bluewin TV noch lange nicht überall in der Schweiz HDTV anbieten.

Keine Diskriminierung von kabelgebundenen TV-Verbreitern

Bei Annahme der Motion würde die kabelgebundene Fernsehverbreitung diskriminiert. Anbieter von digitalem Kabelfernsehen und digitalem Fernsehen via Telefonnetz (z.B. Bluewin TV) würden in ihrer unternehmerischen Freiheit gegenüber Satelliten-TV, terrestrisches Fernsehen, Internet-TV und Mobile TV massiv und einseitig eingeschränkt. Dies würde den wachsenden Wettbewerb bremsen und die Entwicklung von digitalem Fernsehen hemmen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht negativ wäre.

Es ist ein **grosser Wettbewerbsvorteil für die Kabelgesellschaften**, wenn diese **Digital-TV ohne Set-Top-Boxen anbieten** können. Es ist wirklich traurig, dass die seit 1994 international normierten DVB-C-Fernseher im Kabelnetz der Cablecom wegen der Verschlüsselung respektive der nicht angebotenen CAM-Karte nicht verwendet werden können. **Dies ist eine Diskriminierung der Schweizer Konsumenten.** Gleichzeitig können die Zuseher in Baden-Württemberg (über Stuttgart bis nach Mannheim/Heidelberg) SF1 / SF2 digital unverschlüsselt geniessen und auch in Vorarlberg überträgt die **Cablecom (!) Österreich SF1 / SF2** und sogar **HDsuisse digital unverschlüsselt.**

Die Motion bezieht sich nur auf die Kabelnetze, nicht auf IPTV von Bluewin TV. Beim IPTV gibt es noch keine Fernseher, die ohne Set-Top-Box funktionieren, und ebenso keine anderen Set-Top-Boxen auf dem Markt als die von Bluewin TV angebotene.

Kabelnetzunternehmen müssen Video-on-Demand anbieten können

Kabelnetzunternehmen müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, ihre Kunden mit personalisierten und interaktiven Angeboten wie Video-on-Demand (Filme auf Abruf) bedienen zu können. Dies wird nur durch die Verschlüsselung, die nichts anderes tut als einen bestimmten Inhalt (z.B. einen Spielfilm) an einen bestimmten Kunden zu liefern, ermöglicht. Diese Form des

Fernsehens wird in Zukunft immer wichtiger werde. Wer hier nicht mithalten kann, könnte im Wettbewerb um Digital-TV-Kunden schnell weg vom Fenster sein.

Die Motion verlangt keine Einschränkungen bei Zusatzprogrammen oder interaktivem Fernsehen. In der Begründung 5 zur Motion sieht sogar: **«Gegen eine selektive proprietäre Verschlüsselung solcher Pay-TV-Angebote und von Video on Demand ist nichts einzuwenden.»**

In Deutschland dürfen die (je nach Bundesland) 20 bis 30 öffentlich-rechtlichen Programme nicht verschlüsselt werden, trotzdem funktionieren die Netze hervorragend und bieten auch verschlüsselte Zusatzpakete und Video on Demand an.

Offener Standard kommt in ein paar Jahren

Die Schweiz befindet sich in einer Übergangsphase von analogem hin zu digitalem Fernsehen. Es ist zu erwarten, dass sich für das digitale Fernsehen in den nächsten drei bis fünf Jahren – zusätzlich zu den bestehenden internationalen Transportstandards auf Hardware-Ebene ([DVB-C](#), [DVB-T](#), [DVB-S](#) etc.) – ein Standard für Interaktivität auf Software-Ebene etablieren wird, der den Konsumentinnen und Konsumenten eine wirklich freie Geräthewahl ermöglicht. Regulierungen mit dem Ziel, in der jetzigen Übergangsphase und exklusiv in der Schweiz einen offenen Standard einzuführen, sind zum Scheitern verurteilt. Der Markt für Digital-TV ist international; eine Insel-Lösung für die Schweiz wäre nicht nur unsinnig, sondern auch zu teuer.

Für die Übertragung des in der Motion **erwähnten Grundangebotes** (inkl. Teletext, elektronischer Programmführer (EPG) und einblendbare Untertitel) **reicht der heutige Transportstandard DVB-C**, da keine Interaktivität nötig ist. Den Beweis liefert die Cablecom mit ihrem digitalen Werbesender, der heute mit einem modernen DVB-C-Fernseher problemlos empfangen werden kann. So müssen keine speziellen Standards oder keine speziellen Set-Top-Boxen für die Schweiz eingeführt werden.

Die für die Entschlüsselung benötigte CAM-Karte wird es auch in ein paar Jahren noch brauchen. Die Cablecom wehrt sich wohl aus kommerziellen Gründen, diese CAM-Karte ihren Kunden anzubieten, was wird sich daran in ein paar Jahren ändern?

Behauptung: „Die Verschlüsselung von digitalen Programmen ist unnötig.“

Richtig ist: Es kommt auf die Geschäftsstrategie des Kabelnetzunternehmens an. Wer aus strategischen Gründen – weil dies also für die Zukunft als relevant erachtet wird – Inhalte auf Abruf und weitere Möglichkeiten zur Interaktion anbieten will, kommt heute um eine einheitliche Verschlüsselung (Grundverschlüsselung) nicht herum (vgl. Seite 1). Wer dies zurzeit nicht tun will, braucht für das digitale Grundangebot auch keine Verschlüsselung. Auch dieser Anbieter sollte aber die Möglichkeit haben, zu einem späteren Zeitpunkt eine Verschlüsselung einzuführen. Ob eine Verschlüsselung von digitalen Programmen nötig oder unnötig ist, kann also nur vom Kabelnetzunternehmen selber beantwortet werden. Dafür setzt sich Swisscable ein.

Hier fehlt die wichtigste Variante: Man kann auch **Teile des digitalen TV-Programms nicht verschlüsseln** (Werbesender, digitales Radioprogramm und ev. das Grundangebot) und andere Teile wie das Zusatzangebot (Pay-TV, Video-on-Demand, interaktives Fernsehen) verschlüsseln. Dies macht heute die z.B. die Cablecom und auch alle grossen deutschen Kabelanbieter so, denn

in Deutschland gibt es die Abmachung, dass die die (je nach Bundesland) 20 bis 30 öffentlich-rechtlichen Sender in allen deutschen Kabelnetzen im Digital-TV nicht verschlüsselt werden dürfen.

Behauptung: „Konsumenten haben keine Wahlfreiheit.“

Richtig ist: Es kommt drauf an, wovon die Rede ist. Beim *Digital-TV* haben Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz eine so grosse Wahlfreiheit wie noch nie. Sie können zwischen Satelliten-TV (dafür hat sich z.B. Frau Sommaruga entschieden), Kabel-TV, Bluewin TV, terrestrisches Fernsehen, Internet-TV (z.B. Zattoo oder adsl.tv) und Mobile-TV wählen. Weitere Angebote – z.B. via Glasfasernetze der Elektrizitätswerke – werden demnächst lanciert. Bei der *Set-Top-Box* zum Empfang der digitalen Programme gibt es Kabelnetzunternehmen, die den Kunden eine bestimmte Box vorgeben; die Kunden haben hier also keine Wahl. Die Gründe dafür sind einfach: Nur durch den Einsatz des speziell konfigurierten Empfangsgerätes können die Qualität des Angebots und ein effektiver Kundendienst sichergestellt sowie eine Aktualisierung und Erweiterung des Angebots ermöglicht werden.

Viele Leute dürfen ausserhalb ihrer Wohnung keine Satelliten-Antenne aufstellen. Zudem verschandeln die Satelliten-Antennen viele Gebäude in der Schweiz. Zudem kann Bluewin TV leider noch lange nicht überall in der Schweiz HDTV anbieten.

Ebenso werden weltweit Millionen von Zuschauern mit Satelliten versorgt, ohne dass die Satellitenbetreiber derartige Massnahmen ergreifen müssen. Auch in der Schweiz. Dies beweist, dass der Boxenzwang lediglich im Geschäftsinteresse einiger Kabelnetzbetreiber liegt.

Auf Grund des Set-Top-Boxen-Monopols kann es sich die Cablecom erlauben, die vielen Mängel des Cablecom HD Mediabox Receivers nur schleppend oder gar nicht zu beheben:

- **verzerrtes 4:3 und 16:9 Letterbox Bild auf verschiedenen LCD-TV's**
- fehlerhafter und langsamer Teletext und elektronischer Programmführer
- hoher Standby-Verbrauch von 16 Watt (üblich sind heute 0.2 – 1 Watt)
- fixe, nicht änderbare Kanalnummern (auf Kanal 1 der Werbesender statt SF1)

Leider gibt es auch nach 9 Monaten keine Zusagen, wann diese Probleme (wie z.B. die verzerrten Bilder) endlich gelöst werden (siehe auch http://www.cablecom.ch/popup_hd_mediabox.htm). Der HD Mediabox Receiver hat zwar ein gutes Bild, doch sonst merkt man nichts von besonderen Qualitäten.

Behauptung: „Die Kabelnetzunternehmen verschlüsseln die digitalen Programme nur, um den Kunden weitere Angebote wie Pay-TV, Video-on-Demand etc. zu verkaufen.“

Richtig ist, dass dies ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Grund für die Verschlüsselung ist. Weitere Gründe für die Verschlüsselung und den Einsatz von vorgegebenen Set-Top-Boxen sind: Garantie für die Qualität des Angebots und einen effektiven Kundendienst, Aktualisierungsmöglichkeiten der Software und Verhinderung von Schwarzsehen. – Aber selbst wenn die Behauptung wahr wäre: Ist es Aufgabe der Politik, bestimmten Unternehmen faktisch zu verbieten, weitere Angebote zu lancieren und diese an ihre Kunden zu verkaufen?

Die Zusatzdienste bleiben ja weiterhin verschlüsselt. So gibt es **keine Einschränkungen** bei neuen Angeboten. Leider kann gerade die Cablecom die Qualität der HD-Set-Top-Box offenbar nicht garantieren. Die kaufbaren DVB-C-Fernseher haben die Qualitätsprobleme nicht, da diese weltweit verkauft werden. Support für einen DVB-C-Fernseher oder eine Set-Top-Box, die nicht von einem Kabelnetzbetreiber kommt, erwartet niemand von den Kabelgesellschaften, dieser Support muss vom Fachhändler/Verkäufer resp. den TV-/Set-Top-Boxen-Herstellern kommen. Nach Annahme der Motion können die Leute immer noch eine Set-Top-Box für die Zusatzdienste und das schon lange versprochene interaktive Fernsehen mieten und hoffentlich auch kaufen (auch PVR- und HD-Modelle).

Behauptung: „In den meisten neuen TV-Geräten ist eine Set-Top-Box für digitales Kabelfernsehen bereits eingebaut. Eine weitere Set-Top-Box ist unnötig.“

Richtig ist, dass in vielen neuen TV-Geräten ein Tuner für den *Empfang von digitalem terrestrischen Fernsehen (DVB-T)* eingebaut ist. Tuner für den *Empfang von digitalem Kabelfernsehen (DVB-C)* sind erst in wenigen neuen TV-Geräten eingebaut. Diese Geräte sind tendenziell teuer.

Grosse Hersteller bieten heute preiswerte DVB-C-HDTV's an (z.B. Sony, Sharp, Loewe, Metz). Andere Hersteller wie Philips und Panasonic haben DVB-C-Fernseher auf anfangs 2009 angekündigt. Sobald die DVB-C-Fernseher überall im Kabelnetz der Schweiz verwendet werden können, kann es sich kein TV-Hersteller leisten, keine DVB-C-Modelle anzubieten. Ein **kompletter** HDsuisse tauglicher 65 cm DVB-C-Fernseher (Sony 26V4500) ist heute bereits **billiger** (1060.-) als die 6-jährige Miete eines HD Mediabox Receivers (1080.-, nur miet- nicht kaufbar!). Zum Vergleich kostet im freien Handel eine hochwertige HD Set-Top-Box heute auch nur noch 270.- (Philips DCR5000).

Swisscable ist der Wirtschaftsverband der Schweizer Kabel-TV-Unternehmen. Ihm sind 250 privatwirtschaftlich wie auch öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen angeschlossen, die rund 2,8 Millionen Haushalte und über 5 Millionen Menschen mit Radio und TV bedienen. Die meisten Kabel-TV-Unternehmen bieten auch Internetzugang und Telefonie an.

Medienkontakt Swisscable: Claudia Bolla-Vincenz, Geschäftsführerin

Tel: 031 328 27 28, Mobile: 079 301 59 25, E-Mail: info@swisscable.ch